

---

**Untersuchung der Brutvögel im Rahmen eines geplanten  
Bauvorhabens auf der Ostseite des Bruchlandswegs in  
Borstel (Stadt Neustadt a. Rbge.)**

---

Auftraggeber:  
Thomas Fehse & Henning Dangers GbR  
Zum Heidberg 15  
31638 Stöckse



Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

September 2022

**Untersuchung der Brutvögel im Rahmen eines geplanten Bauvorhabens auf der Ostseite des Bruchlandswegs in Borstel (Stadt Neustadt a. Rbge.)**

Auftraggeber:  
Thomas Fehse & Henning Dangers GbR  
Zum Heidberg 15  
31638 Stöckse

Abia GbR  
Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

Bearbeitung:  
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



08. September 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden .....	4
3.1	Kartierung.....	4
3.2	Bewertung .....	4
4.	Ergebnisse .....	6
5.	Naturschutzfachliche Beurteilung .....	7
6.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
6.1	Vorhaben und Wirkfaktoren .....	7
6.2	Schutzgutbezogene Beurteilung.....	7
7.	Zusammenfassung .....	8
8.	Literatur .....	9
9.	Anhang (Karte) .....	10

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 3-1: Kartiertage .....	4
Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998).....	5
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.) .....	6

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map) .....	3
--	---

## **Karten**

Karte 1:           Reviermittelpunkte Brutvögel

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

In Borstel ist östlich des Bruchlandswegs die Entwicklung eines neuen Wohngebietes geplant. Um die Auswirkungen auf Brutvögel beurteilen zu können, wurde im Jahr 2022 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Gebiet (Abbildung 2-1) besitzt eine Fläche von rund 2,6 ha. Es liegt am Ortsrand von Borstel (Stadt Neustadt a. Rbge.). Es handelt sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche; als Feldfrucht wurde im Frühjahr 2022 Mais angebaut.

Westlich sowie im Nordwesten und im Südwesten grenzen Siedlungsflächen (Einzelhausbebauung mit überwiegend größeren Gärten) an, in den übrigen Bereichen die Feldflur. Nördlich befindet sich Grünland, östlich und südlich liegen weitere Ackerflächen. Die Wege nördlich und südlich des Gebietes werden teils von Gehölzen gesäumt. Das Relief steigt leicht nach Osten an.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.

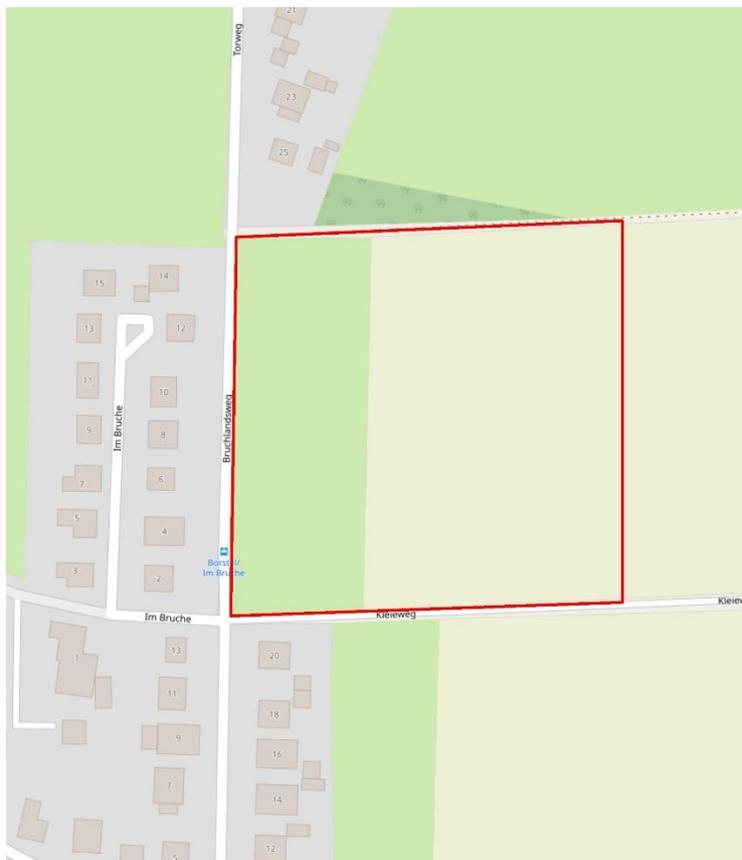


Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map)

### 3. Methoden

#### 3.1 Kartierung

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet. Die geplante Ackerfläche wurde auch abgelaufen. Es wurden sechs Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni 2022 durchgeführt, davon eine nachts, die anderen in den frühen Morgenstunden (Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
18.03.2022	wolkenlos, ca. -2°C, windstill
09.04.2022	sonnig, ca. 2°C, schwacher bis mäßiger Wind
02.05.2022	wolkenlos, ca. 5°C, windstill
17.05.2022 (nachts)	gering bewölkt, ca. 16°C, windstill
25.05.2022	wolkenlos, ca. 13°C, fast windstill
14.06.2022	gering bewölkt, ca. 10°C, windstill

#### 3.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß BRINKMANN (1998), wobei die Bewertungskriterien entsprechend der in der Regel kleinräumigen Betrachtung im Rahmen von B-Plänen angepasst und aufgrund von neuen Gefährdungskategorien der Roten Listen aktualisiert wurden (Tabelle 3-2). Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt, soweit nicht anders vermerkt, anhand der jeweiligen Roten Liste Niedersachsen. Da die verschiedenen Taxa sehr unterschiedliche Artenzahlen aufweisen, ist eine Anpassung an die untersuchten Artengruppen notwendig. Außerdem muss bei der Beurteilung eine Berücksichtigung der Größe des untersuchten Gebietes erfolgen.

Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition
1 Sehr hohe Bedeutung	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u>
	Vorkommen einer extrem seltenen Art (Kategorie „R“) <u>oder</u>
	Vorkommen von mehreren stark gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer stark gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u>
	Vorkommen von zahlreichen gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit stark gefährdet ist
2 Hohe Bedeutung	Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u>
	Vorkommen von mehreren gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u>
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit gefährdet ist <u>oder</u>
	Vorkommen besonders anspruchsvoller Arten (für Taxa, bei denen keine Rote Liste vorliegt)
3 Mittlere Bedeutung	Vorkommen einer gefährdeten Art (hier auch Kategorie „G“) <u>oder</u>
	Vorkommen von Arten der Vorwarnliste <u>oder</u>
	Gut ausgeprägtes Artenspektrum oder hohe funktionale Bedeutung für ungefährdete Arten
4 Geringe Bedeutung	Gefährdete Arten fehlen <u>und</u>
	Bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert unterdurchschnittlich ausgeprägtes Artenspektrum
5 Sehr geringe Bedeutung	Anspruchsvolle Arten kommen nicht vor

## 4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden im Gebiet 13 Vogelarten nachgewiesen, davon allerdings lediglich drei als Brutvogelarten (Tabelle 4-1). Wie Karte 1 zeigt, liegen die Reviermittelpunkte der drei Brutvogelarten randlich außerhalb des beplanten Gebietes entlang der Feldwege im Norden und Süden. Sie wurden aber mit einbezogen, weil Auswirkungen auf die randlichen Feldwege denkbar sind.

Weitere zwei Arten erreichten nur den Status Brutzeitfeststellung, sind also als mögliche Brutvögel zu klassifizieren. Bei den restlichen acht Arten handelt es sich um Nahrungsgäste oder um Vögel, die das Gebiet überflogen. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen.

Die beplante Ackerfläche wurde zumindest im Jahr 2022 nicht als Brutplatz genutzt. Eine mögliche Ursache hierfür könnten Störungen aus dem benachbarten Siedungsumfeld sein (u.a. Hunde, Katzen). Außerdem dürfte der beplante Bereich für Arten der offenen Feldflur zu wenig offen sein. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Feldlerche auch außerhalb des untersuchten Gebietes nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Saum des südlich angrenzenden Kleiewegs diente der Dorngrasmücke als Bruthabitat, einer typischen, ungefährdeten Art der Feldflur. Außerdem wurde hier die auf der Vorwarnliste verzeichnete Goldammer beobachtet, allerdings lediglich einmalig, so dass die Art nicht zum Brutbestand des Gebietes zu zählen ist.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	*	§		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BZ	*	*	*	§		x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		1
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	*	*	*	§		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BZ	*	V	V	§		x
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	ÜF	*	3	3	§		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	*	*	*	§		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	*	*	*	§		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	3	3	3	§		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	ÜF	*	V	V	§		

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet. Status: BV = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im Untersuchungsgebiet (inkl. Randreviere); x = Brutzeitfeststellung.

Die Ackerfläche diene Vögeln aus dem benachbarten Umfeld als Nahrungshabitat. In den benachbarten Siedlungsbereichen wurden typische Arten wie Amsel, Elster, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle und Ringeltaube beobachtet. Gefährdete Arten wurden auch hier nicht festgestellt.

## **5. Naturschutzfachliche Beurteilung**

Die Bewertung erfolgt anhand der in Abschnitt 3.2 beschriebenen Kriterien. Aus der unterdurchschnittlichen Artenzahl und dem Fehlen von gefährdeten Arten ergibt sich eine geringe Bedeutung des beplanten Gebietes für Brutvögel.

## **6. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung**

### **6.1 Vorhaben und Wirkfaktoren**

Geplant ist die Ausweisung eines Wohngebiets. Durch das Vorhaben ergeben sich die folgenden prinzipiell möglichen, eingriffs- und artenschutzrechtlich relevanten Wirkfaktoren:

- Verlust von Habitaten von besonders geschützten Arten infolge der Überbauung ihres Lebensraums
- Verletzung und Tötung von besonders geschützten Tierarten während der Bauphase
- Störungen von streng geschützten Arten bzw. europäischen Vogelarten; hierbei ist ggf. auch das Umfeld des Untersuchungsgebietes zu betrachten.

Zu unterscheiden ist die Beurteilung im Sinne der Eingriffsregelung einerseits und die Beurteilung im Sinne des enger gefassten gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG andererseits. Erstere betrifft die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt und bezieht damit alle Arten mit ein, letztere bezieht sich auf den Schutz von Individuen bzw. Exemplaren bestimmter, besonders geschützter Arten sowie den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten. Außerdem sind erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten führen können, verboten. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beschäftigt sich mit den europarechtlich geschützten Arten, d.h. den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, den europäischen Vogelarten sowie solchen Arten, die in einer - bisher noch nicht erlassenen - Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind. Im vorliegenden Fall sind alle im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten europarechtlich geschützt.

### **6.2 Schutzgutbezogene Beurteilung**

Die Kartiererergebnisse zeigen, dass das geplante Gebiet kaum von Vögeln besiedelt wird. Von den in Karte 1 dargestellten Artvorkommen ist davon auszugehen, dass Amsel und Kohlmeise ihren Brutplatz behalten, so lange die Gehölze entlang der beiden Wege nördlich und südlich des Gebietes erhalten bleiben. Lediglich im Fall der Dorngrasmücke ist der randliche Reviermittelpunkt am Wegsaum des Kleiewegs südlich des geplanten Wohngebietes voraussichtlich betroffen. Bei dieser ungefährdeten und hinsichtlich ihrer Ansprüche an den Brutplatz flexiblen Art ist aber davon auszugehen, dass dem Revierpaar ein anderer, geeigneter Brutplatz in ihrem Revier zur Verfügung steht, so dass die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang

gewahrt bleibt. Eine artenschutzrechtliche veranlasste CEF-Maßnahme ist deshalb nicht erforderlich.

Es bleibt zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf Artvorkommen im Umfeld ausgehen können. Dies ist jedoch nicht zu befürchten. Die Feldlerche wurde im Umfeld bis 100 m um das Gebiet nicht nachgewiesen, so dass ein möglicher Verdrängungseffekt infolge von Kulissenwirkung auszuschließen ist. Störungsempfindliche Arten wurden im Umfeld nicht festgestellt.

Es wird empfohlen, die Vorbereitung des Baufelds zum Schutz der Dorngrasmücke bzw. ggf. anderer Vogelarten im Umfeld außerhalb der Zeit von Anfang April bis Mitte August durchzuführen.

## **7. Zusammenfassung**

In Borstel ist östlich des Bruchlandswegs die Entwicklung eines neuen Wohngebietes geplant. Um die Auswirkungen auf Brutvögel beurteilen zu können, wurde im Jahr 2022 eine Revierkartierung dieser Artengruppe durchgeführt.

Bei der Untersuchung wurden 13 Vogelarten nachgewiesen, davon allerdings lediglich drei als Brutvogelarten, und zwar randlich außerhalb der beplanten Ackerfläche. Aus der unterdurchschnittlichen Artenzahl und dem Fehlen von gefährdeten Arten ergibt sich eine lediglich geringe Bedeutung des beplanten Gebietes für Brutvögel.

Artenschutzrechtliche veranlasste CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich. Zum Schutz der vorkommenden Dorngrasmücke wird eine Bauzeitenregelung empfohlen.

## **8. Literatur**

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18 (4): 57–128.
- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48: 1-552.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## **9. Anhang (Karte)**